

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-04-14

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Röhl
Telefon: 545 - 2649

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02545/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 6a "Hafen - Ehemaliges Molkereigelände" - Zweite Änderung
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur zweiten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 09.91.01 / 6a ‚Hafen - Ehemaliges Molkereigelände‘ einzuleiten.

Begründung

1. Sachverhalt

Der obige Bebauungsplan ist am 25.09.2006 als Satzung beschlossen und am 14.09.2007 öffentlich bekannt gemacht worden.

a) Im Bebauungsplan ist an der Möwenburgstraße etwa mittig zwischen den beiden Zufahrtsstraßen ins Baugebiet die Anlage einer Omnibushaltestelle dahingehend berücksichtigt, dass der Straßenraum gehwegseitig für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes erweitert worden ist.

Nach dem Satzungsbeschluss hat das Straßenbauamt Schwerin am 30.01.2007 als Bedingung für eine Förderung des Straßenausbaus die Einrichtung einer Bushaldebucht benannt. Für eine Haldebucht ist in gleicher Position jedoch keine weitere Fläche verfügbar. Die Gebäude an der Straße sind dort bereits errichtet.

Die Haltestelle soll daher an die Planstraße F (Marie-Hankel-Straße) verlegt werden. Dies macht eine geringfügige Verschiebung anliegender überbaubarer Flächen erforderlich. Dies soll in der zweiten Planänderung geregelt werden.

b) Im Jahr 1999/2000 brannte am Ziegelaußensee eine Bootsschuppenreihe ab. Ein Wiederaufbau konnte nicht erfolgen, da keine gesicherte Erschließung nachgewiesen werden konnte.

Zwischenzeitlich ist die Errichtung von Wohnbauten auf dem Molkereigelände weit

fortgeschritten und ein Uferweg angelegt. Der flachere Böschungsverlauf erlaubt an der abgebrannten Bootsschuppenreihe eine Wegeführung unmittelbar am Uferstrand. Die Ausweitung des Plangebietes auf die Wasseroberfläche soll absichern, dass die Bootshauslücke nicht verbaut und Uferwegeführung weniger attraktiv wird.

c) In den bereits realisierten Teilen des Plangebietes ist die den städtebaulichen Zielen entsprechende bauliche Verdichtung erreicht. Daher kann zur Deckung einer weiterhin bestehenden Nachfrage nach Einfamilienhäusern in einer städtebaulich geordneten Form dahingehend entsprochen werden, dass die Bauflächen südlich der Planstraße E (Ann-Charlott-Settgast-Straße) nunmehr zur Bebauung mit Einzelhäusern festgesetzt werden.

2. Notwendigkeit

Nur über ein Planänderungsverfahren lassen sich die drei in Rede stehenden Sachverhalte planungsrechtlich verbindlich regeln.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- - -

6. Finanzielle Auswirkungen

Die LGE Landesgrunderwerb GmbH M-V hat die Bebauung des Molkereigeländes als Projektentwickler gesteuert. Zwischen der LGE und der Landeshauptstadt Schwerin besteht Einvernehmen über die Planungsziele der zweiten Planänderung. Finanzielle Auswirkungen auf den bestehenden Erschließungsvertrag entstehen nicht.

Anlagen: Lageplan „Ehemaliges Molkereigelände“
Abgrenzung Geltungsbereich der 2. Änderung
Abgrenzung Geltungsbereich der 2. Änderung mit Zieldarstellung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin